

# Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Heinrich Fahrenbach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33.  
Druck und Verkauf Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.  
Fernruf: 4692.

## Nützliche Lehren aus den letzten Bewegungen in der Textilindustrie.

Die jüngsten Arbeitszeit- und Lohnbewegungen in unserer Industrie haben einen vorläufigen Abschluß gefunden. Wir berichteten in den letzten Nummern unserer Verbandszeitung ausführlich über Ursachen und Verlauf dieser Bewegungen. Nun mehr scheint es geboten, Stellung zu nehmen zu einer Erscheinung, die an einigen Orten mit an diesen Bewegungen interessanter Textilarbeiterchaft zu Tage getreten ist. Damit ist gemeint das ungewölkliche und disziplinwidrige „Hinwirken der Brocken“. Das Putschieren und Wildstreiken eines Teiles der gewerkschaftlich organisierten Textilarbeiterchaft kann und darf von einem Gewerkschaftsorgan nicht mit Stillschweigen übergegangen werden. Dafür sind denn doch die durch die Disziplinlosigkeiten einzelner Arbeiter angewirkten moralischen und materiellen Schäden zu groß. Ohne große Geldmittel und ohne Disziplin sind Lohn- und andere Arbeitskämpfe von vornherein vollständig hoffnungslos und aussichtslos.

Durch die Putschisten in den hier in Frage kommenden Orten ist nicht nur der Volkswirtschaft und damit der Volksgesundheit ein schwerer Schaden zugefügt worden. Weit schlimmer noch ist, daß durch das eigenmächtige Vorgehen dieser radikalen Elemente Ansehen und Einfluß der Gewerkschaften eine schwere Einbuße erlitten haben. Das Verhalten unserer Gewerkschaften kann nicht lediglich von Schwäche gründen erklärt sein. In der praktischen Tätigkeit muß sich stets der leitende Gedanke, das Prinzip, wieder spiegeln. Viele unserer noch jungen Gewerkschaftsmitglieder haben sich weniger aus der klaren Erkenntnis unserer prinzipiellen Stellung heraus unserem Verbande angeschlossen, als viel mehr in dem nur zu verständlichen Bestreben, aus ihrer Vereinzelung herauszutreten und durch die Organisation wirtschaftlich stärker zu werden. Werden solche jung-organisierten Mitglieder in schwierige Situationen gebrängt, dann zeigen sie öfters durch ihr Verhalten einen bedauерlichen Mangel an Kenntnis dafür, wie christliche Gewerkschafter sich verhalten müssen. Man darf einer christlichen Gewerkschaft nicht zum Vorwurf machen können, daß sie sich zwar theoretisch auf den Boden des Rechts stellt, in ihrem praktischen Handeln aber diesen Rechtsboden verläßt. In der Öffentlichkeit hat man aber nach Abschluß der letzten Bewegung in Süddänemark diesen Vorwurf — wenn auch nur indirekt — bei an der Bewegung beteiligt gewesenen Gewerkschaften bereits gemacht. Das beweist folgende Notiz, die in einer großen Zahl bedeutender Tageszeitungen erschienen ist:

Augsburg, 25. April. (Priv.-Tei.) Entgegen der von den Führern der Textilarbeiterchaft mit den Arbeitgebern auf Vermeidung des Sozialministeriums getroffenen Vereinbarung ist die Mehrzahl der in den Augsburger Spinnereien und Webereien beschäftigten Textilarbeiter heute in den Streik getreten. Dieser Streik über den Kopf der Arbeitgeber hinweg ist auf kommunistische Hetzerien zurückzuführen. Da die gestrigste Vereinbarung darauf beruhte, daß Kampfmaßnahmen auf beiden Seiten vermieden werden sollen, ist diese Vereinbarung gegenwärtig hinfällig. Mit Ausnahme von Augsburg wird in der ganzen südbayerischen Textilindustrie gearbeitet.“

Zu Beginn dieser Art sind für manche Arbeitgeberverbände ein höchst willkommenes Anlaß, die gewerkschaftlichen Arbeitervorganisationen als ungouvernabel hinzustellen. Den Arbeitervorganisationen trifft nun zum Leidsten. Teile die Schuld — unsern christlichen Gewerkschaften wohl nur in ganz seltenen Ausnahmefällen — an dem Ausbruch wilder Streiks. Aber ganz sicher ist, daß durch Putsch und wilde Streiks ein Verhandeln der Gewerkschaftsvertreter mit den Arbeitgeberverbänden namentlicherweise erschwert wird. Der Vorwurf der Unzuverlässigkeit hinsichtlich des Abschlusses von Lohn- und Arbeitsverträgen kann man aber mit voller Berechtigung gegen solche Arbeiter erheben, die unter Kontraktbruch in den Streik treten. Solche Mitglieder kann und darf eine Gewerkschaft, die als Sachwalterin der Arbeitersinteressen mit anderen Wirt-

schaftsorganisationen Verträge abzuschließen gezwungen ist, unter keinen Umständen unterstützen. In derartigen Fällen muß die Verbandsleitung unnachlässlich jede Unterstützung verweigern, weil sie sich sonst zum Mittschwinger an dem Rechtsbruch macht. Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch wiederum hinweisen auf das Kapitel „Rechte und Pflichten der Mitglieder“ in unseren Verbandsregulierungen. Der § 7 Abs. 3 der Verbandsregulierungen besagt wörtlich:

„Mitglieder und auch Ortsgruppen, die bei Lohnbewegungen usw. selbstständig ohne Zustimmung und Gutheisung des Centralvorstandes vorgehen und dadurch einen nicht genehmigten Ausschlag herbeiführen, haben keinen Anspruch auf Unterstützung und seien sich selbst außerhalb des Verbandes.“

Eine Gewerkschaft darf ihre Macht nie dazu benutzen, um eine Rechtsbeugung durchzuführen oder auch nur zu begünstigen. Jeder Gewerkschaftler muß sich unentwegt auf den Boden des Rechtes stellen und auch den wirtschaftlichen Kampf nur mit rechtlichen Mitteln führen. Wer Rechte übernimmt, der übernimmt auch Pflichten. Wir verlangen — und zwar mit vollem Ernst — daß der Arbeitgeber unsere Rechte beim Arbeitsvertrag anerkennt. Diese Forderung verpflichtet uns aber auch, daß wir die aus dem Arbeitsverhältnis sich für uns ergebenden Arbeitspflichten gewissenhaft erfüllen.“

Jeder Gewerkschaftler muß aber auch der gewerkschaftlichen Führung Vertrauen schenken. Gewiß, zu führen darf man nur unbedingt vertrauenswerte Leute wählen. Hat man sie aber gewählt, so muß man auch ihre Entscheidung abwarten, ehe man irgendwie vorgeht. „Der Textilarbeiter“, das Organ des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes hat vor Jahren einmal mit Bezug auf die Bedeutung der gewerkschaftlichen Führungstätigkeit ganz treffend ausgeführt:

„Es ist nicht angängig, daß die „Führer“ nur die Kämpfer begleiten; sie sollen sie führen, und die Kämpfer haben ihnen zu gehorchen und Disziplin zu bewahren...“

Allerdings hat die mangelhafte Disziplin mancher Gewerkschaftler auch ihre besonderen Ursachen. Es kommt nicht von ungefähr, daß diese mangelhafte Disziplin einen genügenden Gehorsam gegenüber den Führern vermissen läßt. Die sozialdemokratische Textilarbeiterzeitung war einmal ehrlich genug, als Grund dafür die Diskreditierung der Führer in den Augen der Massen der Gewerkschaftsmitglieder durch die sozialdemokratische Presse und fernerhin die durch das Kraftmeiertum genährte Neherhängigkeit der eigenen Kraft bei diesen anzusehen.“

Hier liegt in der Tat die Gefahr! Je mehr — wie es namentlich im unabhängigen kommunistischen Lager geschieht — die sozialdemokratische Presse in Materialismus macht, muß dieser auch in der Wirtschaftspolitik, also bei Lohnbewegungen, auf die Massen abfärbten. Dabei sind diese aber, die in ihrer Verbündung nicht sehen, daß man nicht mit radikalen Phrasen, sondern nur durch ruhige Überlegung und Abschätzung der Kräfte eine erfolgreiche Gewerkschaftspolitik treibt, die Verantworten. Dafür können sie sich dann bei ihrer politischen Presse bedanken. Über die notwendigen Voraussetzungen zur Führung einer erfolgreichen Gewerkschaftspolitik hat einmal der bekannte Führer der Sozialdemokraten, Winnig, in der sozialdemokratischen „Neuen Zeit“ recht bemerkenswert sich wie folgt geäußert:

„Bei den Wirtschaftskämpfen der Arbeitersklasse hat sich aus den Verhältnissen heraus eine Art Diplomatie entwickelt. Die Entscheidung über die Bewegung wird mehr und mehr aus dem Versammlungssaal in das Beratungszimmer verlegt. Ob das nun von einem Standpunkt aus erwünscht ist oder nicht, ist eine Frage für sich, für jeden Fall ist es so, und das ist auch ganz natürlich. Die Streitgegenstände werden immer komplizierter und weit schwieriger. Die Entwicklung führt zu einer immer größeren Ausdehnung

der Kampffronten, dadurch werden die Kämpfe selbst immer größer, teurer und schwieriger. Das erheischt die sorgfältigste Abwägung aller Chancen, genaueste Wertung und Kenntnis aller Umstände, als da sind: die besonderen lokalen Verhältnisse, die Besonderheiten des augenblicklichen Material- und Geldmarktes und ihre Wirkung auf die Konjunktur, die Macht und Disziplin des Gegners usw. Die Kenntnis dieser Dinge kann man nicht bei der Masse der Arbeiter suchen, die in ihrer Mehrheit gar keine Zeit und Gelegenheit haben sie kennen zu lernen, was übrigens auch gar nicht so leicht und so einfach ist.“

Die Putsche und wilden Streiks müssen immer seltener werden und schließlich ganz aufhören. Dazu ist aber erforderlich, daß die in den oben wiedergegebenen Darlegungen Winnigs steckenden Missverständnisse in die weitesten Arbeitsteile dringen. Es ist dazu weiter erforderlich, daß die wirtschaftlich vernünftig denkenden Gewerkschaftler noch viel mehr Männlichkeit aufbringen, um alle Abenteurer in der deutschen Arbeitersbewegung auf das Verderbliche ihres Handelns hinzuweisen. Klär denkenden und kühn und sachlich urteilenden Gewerkschaftlern ist es niemals darum zu tun, durch den radikalen Massen gefallende Redensarten sich bei diesen ins Vertrauen zu setzen. Diese werden auch keinen Augenblick zaudern, sondern, wenn es sein muß, in wahrhaft männlicher und unerschrockener Art auch den radikalen Schreitern aus dem kommunistischen Lager entgegen treten und die Arbeiterschaft vor Putschern und wilden Streiks warnen.

Die Disziplinlosigkeit ungeschulter Massen ist eine große Gefahr sowohl für die Gesamtarbeiterchaft als wie auch insbesondere für die Gewerkschaften. Die Disziplinlosigkeit kann nicht nur allein die Organisation finanziell schwächen, nein, sie untergräßt auch ihr Ansehen in der Öffentlichkeit und liefert den Feinden der Arbeitersbewegung Waffen in die Hände. Die Disziplinlosigkeit muß aber auch vor allem deswegen von jedem wirklich Wohlbekannten mit aller Schärfe verurteilt werden, weil ohne Unterordnung unter die selbst gewählten Führer im Arbeitskampf kein gewerkschaftlicher Erfolg möglich ist.

### Verurteilung der wilden Streiktaktik in einem Schiedsspruch.

Zu plötzlichen, von den Gewerkschaften nicht genehmigten Arbeitsniederlegungen ist es hauptsächlich auf Betrieben radikaler Elemente aus dem kommunistischen Lager gekommen in Augsburg, Rheyne, Schüttorf und Nordhorn. In Rheyne und in Schüttorf haben die Arbeiter schon nach ein bis zwei Tagen das Widerstandsgeiste Vorgehens eingesehen und die Arbeit aufgenommen. In Augsburg (Bayern) und Nordhorn (Westfalen) dagegen verharbeiten sie länger im Streik. In Nordhorn sogar einige Wochen. Nach ergebnislosen Verhandlungen in der Tarifkommission kam es schließlich zur Fällung eines Schiedsspruches, der wie folgt lautet:

„Der am 8. April 1922 in Nordhorn ausgebrochene Streik ist als wilder Streik anzusehen. Die Arbeiterschaft hat den Schiedsspruch des Reichstagsausschusses vom 4. April 1922 bedingungslos anzuerkennen. Die Arbeit ist sofort in allen Betrieben wieder aufzunehmen. Nach Wiederaufnahme der Arbeit sollen, wie auch in allen anderen Hauptgebieten der münsterländischen Textilindustrie Besprechungen zwischen den Vertretern der Nordhorner Organisationen über die Durchführung des Schiedsspruches im Nordhorner Gebiet stattfinden.“

Münster, den 25. April 1922.“

Dieser Schiedsspruch wurde — das müssen wir aufdrücklich hervorheben — einstimmig angenommen. Nach der Rechtslage könnten die Arbeitnehmerbevölkerung nicht anders stimmen. Da durch den Kontaktbruch der wildstreikenden Arbeiter die vor dem Staatskommissariat in Dortmund getroffene Vereinbarung hinfällig geworden war, mußten für Nordhorn besondere Verhandlungen anberaumt werden. Hoffentlich ziehen unsere Mitglieder aufrichtig aus diesem Vorgang die einzige richtige Lehre und warten bei Bewegungen in jedem Falle die Entscheidung der Gewerkschaftsleitung ab.

## Die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat.

Am 1. Februar ds. Js. ist das Gesetz über Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat in Kraft getreten. Unsere Textilarbeiterzeitung brachte den Wortlaut der 11 Paragraphen bereits in Nr. 14 vom 8. 4. 22. Jetzt ist auch die nach dem § 6 des Gesetzes angekündigte Wahlordnung vom Reichsministerium erlassen worden.

Zwei Jahre Betriebsratstätigkeit liegen nun hinter uns. Dieser Zeitraum hat es bedurf, um einer der wichtigsten Vorschriften des Gesetzes, nämlich derjenigen des § 70 Wirksamkeit zu verschaffen. Diese Vorschrift ist getragen von dem Gedanken, daß die Arbeitsfreudigkeit, das Verantwortlichkeitsgefühl und das Interesse an der Hebung der Betriebsleistung am besten durch verantwortliche Mitwirkung an der obersten Leitung des Unternehmens gefördert werden kann. Nur durch solche Maßnahmen wird es gelingen, die moderne Industriearbeiterchaft wieder innerlich mit der Arbeit zu verbinden, Verunsicherung und Verlustsinn zu vermitteln.

Große Schwierigkeiten stellten sich der Schaffung dieses Gesetzes entgegen. Das lag zum größten Teil an der aus ungünstlichen Fassung des § 70, der lautet:

In Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, und nicht auf Grund anderer Gesetze eine gleichartige Vertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat vorgesehen ist, werden nach Maßgabe eines besonderen hierüber zu erlassenden Gesetzes ein oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt, um die Interessen und die Forderungen der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten. Die Vertreter haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrates, Sitz und Stimme, erhalten jedoch keine andere Vergütung als eine Aufwandsentschädigung. Sie sind verpflichtet, über die ihnen gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Leiderlich ist das ganze VBG, ein Formular obwohl aus politisch angeregter Zeit. Der Widerstand der Meinungen kam aber gerade bei diesem Paragraphen scharf zum Ausdruck. Man mag bedauern, daß nicht Höhe und Bedeutung des Unternehmens gewürdigt werden. Es kommen nie mehr als zwei Vertreter in Frage. Mag es sich nur um eine Weltfirma oder eine kleine, vielleicht unbekannte Aktiengesellschaft oder Genossenschaft handeln. Mehrmals ist schon um Ausdruck gebracht worden, vor allen Dingen von sozialistischer Seite, es handele sich bei diesem Gesetz nur um eine „meiste Salbe“. Dennoch sind die verliehenen Rechte außerordentlich wertvoll und wichtig. Das Unternehmertum hat die große Bedeutung auch erkannt. Im Reichswirtschaftsrat sowohl wie auch im Reichstage versuchten seine maßgebenden Vertreter die Rechte der Arbeiter-Aufsichtsratsmitglieder zu beschneiden. Vor allen Dingen ging das Bestreben darauf hinaus, wohl den Arbeitern zu gestatten, die Belange und Forderungen der Arbeitnehmer des Unternehmens zu vertreten, aber vielleicht nicht eigentliche Aufsichtsratsstätigkeit, Überwachung der Geschäftsführung, Prüfung der Jahresabschreibungen und Bilanzen, anzuerkennen.

Schließlich aber mußten sie doch nachgeben. Aus der Entstehungsgröße des § 70 geht unzweckhaft hervor, daß es der Mehrheitswillte der Nationalversammlung gelungen ist, die Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat zu diesen vollberechtigten Mitgliedern zu machen. Nicht zuletzt ist dieser Erfolg der geflossenen Haltung unserer Freunde vom Deutschen Gewerkschaftsbund zu verdanken, die bei der Erhaltung des Gesetzes im Reichswirtschaftsrat in der vordersten Linie standen. Auch im Reichstage wurde der hart umstrittene § 3 in der vom Reichsmirtschaftsrat vorgetragenen Form angenommen. Insofern dieser Seelen soll es nicht sein, all die großen Schwierigkeiten zu überwinden. Es ist gelungen, dem Gesetz eine von uns durchaus unnehmbare Fassung zu geben.

## Die deutsche Textilindustrie vor und nach dem Kriege

### Die Seiden-, Halbseiden- und Kunstseidenindustrie.

An dritter Stelle unter den deutschen Textilindustriezweigen steht die Seiden- und Halbseidenindustrie. Ihr Produktionswert wird von Karte 3 für das Jahr 1913 auf 445 Mill. M. veranschlagt, wozu noch 38 Mill. M. für die Kunsthochseidenindustrie kommen, wobei im ganzen 483,7 Millionen M. d. i. 12,4 % des damaligen Produktionswertes der Seiden- und Kunsthochseidenindustrie der Welt (ca. 3,1 Mill. M.). Von der europäischen Seiden- und Kunsthochseidenindustrie entfallen nach dem Kriegsstand auf das Deutsche Reich 22,6 %, d. h. von der Produktion der europäischen Kunsthochseidenindustrie 23,1 %.

Die deutsche Seidenindustrie, die ihren Sitz hauptsächlich am Niederrhein (Krefeld und Oberkassel) hat und ursprünglich ausgesprochen hausindustrielles Charakter trug, war — nach der Zahl der Betriebe und beschäftigten Personen zu urteilen — während der letzten Jahrzehnte einen starken Rückgang erlebt. Es gehörte zur deutschen Seidenindustrie (nunmehr gewerblichen Betriebsgründungen):

Jahr	Betriebe	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte
1902	45 504	77 021	38 059	58 316	5 845 31 748
1905	18 505	69 801	15 893	21 226	2 612 48 575
1907	9 727	84 121	8 563	14 160	1 159 69 961

Die Produktionsfähigkeit der Seidenindustrie hat sich trotz des aufkommenden Konkurrenz der Seiden- und der beispiellosen Personen infolge des Überangebotes auf 1/2 vermindert. Dies ist vor allem aus der Menge der verarbeiteten Rohstoffe geschlossen werden. Es betrug die Nettoerträge von Rohseide und Fleischseide im Jahre 1913 25 000 Doppelzentner, 1915 26 900 Doppelzentner, 1917 47 500 Doppelzentner.

Im Jahr 1913 schloß sich die Zahl der zur beständigen Seidenindustrie gehörigen Betriebe und der neu hinzugefügten Personen nach den Angaben der Seiden-Berufsgesamtstatistik, die zwar eine verjährungspliktige Betriebszählung, deren Ergebnisse aber mit denen der gewöhnlichen Betriebszählungen nicht vergleichbar sind, wie folgt entwickelt:

Jahr	Betriebe	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte
1913	8 941	1 502	1 631	8 38	76 584
1914	2 204	1 455	1 227	712	72 315
1915	3 116	1 078	1 396	642	58 999
1916	2 577	730	1 120	614	58 899

Es heißt jetzt, recht schnell an die Arbeit zu gehen. Ginnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes sollen die Wahlen eingeleitet (nicht durchgeführt) sein. Das wäre also am 1. Mai 1922. Wir müssen sofort mit den Vorbereitungen beginnen und in solchen Betrieben, für die ein Aufsichtsrat besteht, und in denen wir möglichen Einfluss im Betriebsrat haben, die Wahlen einleiten. Das ist gerade hier darauf ankommt, charakteristische und gesinnungstreue Männer und Frauen zu stellen, ist offensichtlich. Nur sach- und fachkundige Vertreter mit starkem Rückgrat kommen in Frage. Unter keinen Umständen dürfen wir uns als christliche Gewerkschaftsbewegung zurückdrängen lassen. Die wortradikalen Phrasendreher sind zu diesen Posten nicht geeignet. Wenn unsere Ideen und Gedanken in die Öffentlichkeit dringen sollen, heißt es jetzt zu arbeiten. Mit abgeschlossener Studierstundenweisheit werden wir nicht umgestellt wirken können. Die Vertreter im Aufsichtsrat haben große Rechte und Pflichten. Sie stehen an verantwortungsvoller Stelle, führen den Puls- und Herzschlag unserer Industrie und können „mitwirken“ eingreifen. Sorgen wir mit allen Kräften dafür, daß dieses Eingreifen, diese Tat unserer christlichen Geistesrichtung entspricht. Nur den allerstärksten und tüchtigsten Kolleginnen und Kollegen wollen wir das hohe Amt anvertrauen. Kampfgemeinschaft mit den Angestellten unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes ist zwingende Notwendigkeit. Allerdings müssen die gemeinsam zu unternehmenden Schritte wohlüberlegt und abgemessen werden. Wie sich dies aus den nachfolgenden Abschnitten noch klarer erzielt.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes und der Wahlordnung lassen wir jetzt folgen:

### Für welche Unternehmungen besteht ein Aufsichtsrat?

Der § 1 des Gesetzes gibt Aufschluß.

1. Bei Aktiengesellschaften.
2. Bei Kommanditgesellschaften auf Aktien.
3. Bei eingetragenen Gesellschaften.
4. Bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.

Bei Gesellschaften mit begrenzter Haftung ist die Bildung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgerieben, wohl aber kann der Gesellschaftsvertrag einen solchen vorsehen. In diesem Falle wäre dann unter § 1 noch die G. m. b. H. zu nennen. In diesen Unternehmungen hat der Betriebsrat das Recht, einen oder zwei Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. Wie schon einmal gesagt, die Größe des Betriebes bezüg. des Unternehmens ist nicht entscheidend. Das Gesetz findet Anwendung auf alle genannten Unternehmungsformen. Es ist also denkbar, daß der Betriebsrat eines Werkes, das regelmäßig nur 20 Arbeitnehmer beschäftigt, ein bzw. sogar zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsendet kann.

Wieviel Vertreter können entsandt werden?

In Unternehmen, deren Gesellschaftsvertrag zur Zeit der Übernahme der Wahl mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder vorsieht, kann der Betriebsrat zwei Mitglieder entsenden. Sollte werden zwei Betriebsratsmitglieder entsandt im solchen Betrieb, in denen Arbeiter und Angestellte im Betriebsrat vertreten sind. In allen anderen Fällen kommt nur ein Vertreter in Frage. In der Regel werden durchweg wohl zwei Vertreter entsandt werden.

Wer wählt die Mitglieder in den Aufsichtsrat?

Der Wahlkörper, d. h. die Personengesamtheit der Wahlberechtigten, wählt die Vertreter des Unternehmens. Dies ist entweder der Einzelbetriebsrat, der Gesamtbetriebsrat oder die Gesamtheit der Einzelbetriebsräte eines größeren Unternehmens. Unterhält also eine Aktiengesellschaft nur einen Betrieb mit einem Betriebsrat, so bildet dieser den Wahlkörper. Hat aber diese Gesellschaft in den Städten und Orten A B C D je ein Werk mit einem Einzelbetriebsrat, so bildet die Gesamtheit dieser vier Einzelbetriebsräte den Wahlkörper, weil ja auch für dieses Unternehmen nicht etwa vier, sondern nur ein Aufsichtsrat besteht.

### Wer ist wählbar?

Wählbar ist jedes Betriebsratsmitglied, das am Tage der Wahl ein Jahr bei dem Unternehmen beschäftigt ist und in den letzten zwei Jahren nicht durch den Beschuß eines Schlichtungsausschusses als Betriebsratsmitglied abgelehnt wurde. Wenn nicht wählbare Personen in vielerzahl vorhanden sind, kann nach dem § 5 von der einjährigen Betriebszugehörigkeit abgesehen werden.

### Wie ist die Wahl einzuleiten?

Wahlleiter ist in Körperschaften mit einem Betriebsrat oder einem Gesamtbetriebsrat dessen Vorsitzender, in Körperschaften mit mehreren Betriebsräten der Vorsitzende des Betriebsrats der Hauptverwaltung. Bei Vereinigung des Betriebsrats ist dessen Stellvertreter, bei Vereinigung auch des Stellvertreters das nach Lebensjahren älteste Betriebsratsmitglied Wahlleiter.

Dem Wahlleiter liegt es ob, die Gewählten zu verstehen, dem Vorstand der Körperschaft das Ergebnis der Wahl mitzuteilen und beim Ausscheiden eines Mitgliedes das Erfolgsmittel zu benachrichtigen.

Der Wahlleiter prüft, wieviel Betriebsratsmitglieder zu entsenden sind. Gehören dem Betriebsrat Arbeiter und Angestellte an, muß er die Gruppen veranlassen, einen Mehrheitsbeschuß zu fassen, der dahingehend lauten soll: ob gemeinsam oder getrennt gewählt wird. Nach dem Beschuß kann die Minderheitsgruppe verlangen, wenn sie wenigstens zwei Vertreter im Betriebsrat hat, daß getrennt gewählt wird. Dann wählen sowohl die Arbeitervertreter wie auch die Angestelltenvertreter je einen Wahlkörper, die dann je ein Aufsichtsratsmitglied zu entsenden haben. Dann hat der Wahlleiter einen Wahlaufruf an die Betriebsratsmitglieder zu richten. In diesem muß enthalten sein:

Es sind zu wählen entweder ein Aufsichtsratsmitglied und zwei Gesellschafter oder zwei Aufsichtsratsmitglieder und vier Gesellschafter. Es wird getrennt gewählt nach Arbeitern und Angestellten oder gemeinsam. Weiter muß die Frist angegeben sein, innerhalb der die Stimmzettel beim Wahlleiter sein müssen. Das Wahlaufrufschreiben ist spätestens vier Wochen vor der Stimmabgabe zu erlassen. Besteht sich der Wahlkörper in einer Gemeinde oder in wirtschaftlich zusammenhängenden, nahe beieinander liegenden Gemeinden, § 9 VBG, so tritt an die Stelle der vierwöchigen Frist eine solche von zwei Wochen. Dem Wahlaufrufschreiben sind die erforderlichen Brief- und Wahlumschläge beizulegen, die beiden Vermerk tragen müssen: „Wahl zum Aufsichtsrat“.

### Wie erfolgt die Stimmabgabe?

Der Stimmzettel soll in erkennbarer Reihenfolge am besten untereinander drei Namen tragen bei der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes, und sechs Namen bei der Entsendung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern. Diesen Stimmzettel sieht der Wähler in den vom Wahlleiter überstandenen Wahlumschlag, verschließt denselben und legt ihn in den gleich als geöffneten Briefumschlag, der dann unter deutlicher Angabe des Absenders mittels eingeschriebenen Briefes an den Wahlleiter gesandt wird. Die Betriebsratsmitglieder, zu denen der Wahlleiter gehört, geben gegen Empfangsbestätigung ihren verschlossenen Briefumschlag dem Wahlleiter verlässlich ab.

### Wie wird das Wahlergebnis festgestellt?

Nach Ablauf der Wahlfrist öffnet der Wahlleiter im Beisein von zwei Mitgliedern des Betriebsrates die verschlossenen Briefumschläge und legt die verschlossenen Wahlumschläge in einen Kasten. Dieser Kasten wird dann geöffnet und alsdann die Stimmzettel aus den Wahlumschlägen entnommen. Gewählt ist, wer an erster Stelle die meisten Stimmen erhalten hat als Mitglied im Aufsichtsrat, wer an erster und zweiter Stelle die meisten Stimmen

Jahr	Betriebe	Bollarbeiter	Jahr	Betriebe	Bollarbeiter
1913	646	68 567	1917	762	39 300
1914	713	64 170	1918	762	38 514
1915	798	80 448	1919	778	87 216
1916	737	86 320	1920	782	47 801

Die Leinenindustrie hat also, nach der Zahl der beschäftigten Personen zu urteilen, im Jahre 1920 wieder rund 69,0 v. H. ihres Vorkriegsstandes erreicht. Ihre Lage hat sich unter allen deutschen Textilindustriezweigen dank der im Kriege erzielten größeren Unabhängigkeit von ausländischen Rohstoffen und infolge der starken Nachfrage nach Leinenwaren im Innern und Auslande nach dem Kriege verhältnismäßig rasch gebessert.

### Die Flachsanbaustände im Deutschen Reich 1878—1921.

Der wichtigste Rohstoff der Leinenindustrie, der Flachs, wurde vor dem Kriege fast ausschließlich aus Rußland bezogen, das mit einer jährlichen Flachsanbauproduktion von 61/2 Mill. Doppelzentner in weitem Abstand von allen übrigen Staaten das bedeutendste Flachland der Welt war. Während des Krieges und nach der Revolution ist der russische Flachsanbau ganz außerordentlich zurückgegangen. Die Ernte betrug 1909—1913 durchschnittlich jährlich etwa 18,1 Mill.蒲. 1921 nur 3,4 Mill.蒲. also noch nicht ein Fünftel. Durch den Ausfall Rußlands als Flachsanbauhof hat der deutsche Flachsanbau, der ehemaL recht bedeutend war und die Grundlage eines welt verbreiteten ländlichen Nebengewerbes bildete, aber in den letzten Dreißigjahrzehnten immer stärker zurückging, wieder etwas zunommen, weißt aber neuerdings schon wieder sinkende Tendenz auf. Es betrug die Flachsanbaufläche:

Jahr	ha	Jahr	ha	Jahr	ha
1878	134 000	1913	16 700	1919	44 700
1883	108 000	1916	21 600	1920	ca. 50 000
1893	61 000	1917	29 800	1921	ca. 46 000
1900	34 000	1918	ca. 38 000		

Die an die Röstanstalten abgelieferte Strohflachsgerste betrug, nach Mitteilungen der Deutschen Flachsbaugesellschaft 1920/21 1,25 Mill. Doppelzentner. Hieraus wurden 310 000 Doppelzentner Flachsfäden und Berg gewonnen; einschließlich des nicht an die Röstanstalten abgelieferten Strohflachs kann mit einer Gewinnung von insgesamt 350 000 Doppelzentner Flachsfäden und Berg gerechnet werden. 1921/22 wird der Ertrag auf etwa 280 000 Doppelzentner zu veranschlagen sein. Der gesamte Verbrauch an Flachsfäden u. a. betrug 1918 (501 000 Doppelzentner Nettoertrag) + 40 000 Doppelzentner Inlandsproduktion) rund 540 000 Doppelzentner. Sonach erreichte die Inlandsproduktion

erhielt, als erstes Erstmitglied, und wer an erster, zweiter und dritter Stelle zusammen die meisten Stimmen erhielt, als zweites Erstmitglied. Sinnentprechend findet diese Methode auch dann Anwendung, wenn zwei Betriebsratsmitglieder und vier Erstpersonen gewählt werden müssen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Das Ergebnis der Wahl ist widerzuzeichnen.

Die fachlichen Kosten, Versendung des Wahlauschreibens, Beifügung und Verleihung der Brief- und Wahlumschläge, Beifügung des erforderlichen Stimmzettelkastens trägt die Unternehmung.

Die Wahl kann binnen einem Monat nach Ablauf der Wahlfrist angefochten werden. Anfechtungen sind bei den gleichen Stellen anzubringen, die über Gültigkeit oder Un Gültigkeit angefochter Betriebsratswahlen zu entscheiden haben. Das sind zur Zeit die Gewerbeaufsichtsräte und Vergewerbebeamten.

B. L.

## Raubbau in der deutschen Textilindustrie.

Auch in der Textilindustrie scheint man sich jede erdenkliche Mühe zu geben, den seit Kriegsschluss begonnenen Raubbau nunmehr mit allen nur verfügbaren Methoden fortzuführen. Denn anders als Raubbau kann man diejenigen Vorgänge, die sich gegenwärtig in diesem Wirtschaftszweig abspielen, nicht bezeichnen.

Ohne Rücksicht auf eine gesunde notwendige Rücklagenpolitik verteilen die Unternehmungen Gewinne in bisher noch nicht erreichter Höhe. Es scheint in diesem Wirtschaftszweig fast ein stillschweigendes Uebereinkommen zu bestehen, daß die Aktiengesellschaften unter Berücksichtigung der wertvollen Bezugsrechte auf die neuen Aktien keine niedrigeren Dividenden als 50% an die immer habigeren werdenden Aktionäre auszütteln, und das zu einem Zeitpunkt, wo der größte Teil der Bevölkerung nicht in der Lage ist, den notwendigsten Bedarf an Kleidungsstücken zu decken. — Nur wenige Beispiele mögen die heutige Dividendenpolitik erläutern: Die Geraer Stickgarnfabrik Gebr. Feßkorn A.-G. in Gera bringt 60 v. H. Gesamtdividende in Vorschlag und beantragt außerdem, die neuen Aktien den alten Aktionären zum Nennwert anzuhören; die alten Aktien steigen auf 1500. — Die Kommingarnspinnerei Wernshausen verteilt 36 v. H. auf die Vorzugsaktien und 35 v. H. auf die Stammaktien, außerdem erhalten beide Aktiengattungen je M. 150 Sondervergütung. Neue Aktien sollen den alten Aktionären zum niedrigen Kurs von 200 angeboten werden. — Die Neue Baumwollspinnerei in Bayreuth verteilt zwar nur 35 v. H. Dividende, sie schüttet dafür aber bereits zum dritten Male innerhalb drei Jahren Freiakten aus. — Auch die Gladbach Textilwerke A.-G. räumen den Altaktionären ein Bezugsrecht für die neuen Aktien zum Kurse von 100 ein. Der schlechte Stand unserer Mark fördert den Ausverkauf auch solcher Fabrikate, die wir im Inland selbst nicht benötigen haben. Die im Textilwarenexport erzielten hohen Valutanwinne gehen teilweise auf Kosten der notleidenden Schichten, die bei den durch den Ausverkauf in die Höhe geschraubten Preisen die Gegenstände des täglichen Bedarfs fast nicht mehr einkaufen können — eine Kaufobnmacht, eine Absatzblockade im eigenen Lande ist eine natürliche Folge der Valutanwinne.

Mehr denn je muß die heimische Textilindustrie darauf Bedacht nehmen, nicht nur angemessene Rücklagen zur Erneuerung der Werksanlagen, zur Verbesserung der Fabrikationsmethoden und für unvorhergesehene Fälle zu machen, sie muß auch genugend Mittel zur Verfügung haben, um es nach Bedarf und Marktlage rechtzeitig die ausländischen Rohstoffe einzukaufen. Der Umstand, daß gegenwärtig die Baumwollpreise schneller

und höher steigen, als der Dollar, sollte der Unternehmung zu denken Anlaß geben!

In letzter Zeit haben Verkäufe deutscher Industriepapiere nach dem Auslande erheblich zugenommen. Es sind nicht nur alte Firmen der Textilindustrie, für die sich das Ausland interessiert, sondern es wendet ganz besondere Aufmerksamkeit auch unserer neuen Kunststoff- und Kunstdauermöbelindustrie zu. Das ist erkläbar, weil das Ausland es bisher nicht verstanden hat, auch nur annähernd die gleichen Ergebnisse mit der Erzeugung dieser Produkte zu erreichen. Man will sich offensichtlich größeren Einfluss bei denjenigen Textilmeigen sichern, bei denen wir besonders auf der Höhe sind, um später die Fabriken ganz zu übernehmen und kostet dadurch ohne Mühe in den Besitz unserer Fabrikationsmethoden zu kommen. Auf die Versuche der American Woollen Co., vermittelst einer besonders ausgebauten Hilfsorganisation Einfluß auf die Produktion einer großen Anzahl Wollspinnereien und Webereien in Deutschland und Österreich zu gewinnen, muß besonders warnend hingewiesen werden!

Das Ausland deckt sich gegenwärtig in einer bisher noch nicht dagewesenen Weise mit dem Bedarf sogenannter Fertigfabrikationsmaschinen, das sind Maschinen, die es der ausländischen Konkurrenz ermöglichen, Erzeugnisse, die wir in Deutschland sehr vortheilhaft als Exportartikel herstellen, nunmehr selbst zu produzieren. — Natürlich, wenn unsere heimische Textilindustrie die erzielten hohen Gewinne fast restlos als Dividenden und Freiakten ausschüttet, anstatt sie zur Verbesserung ihrer Fabrikationsmethoden aufzuwenden, sieht die ausländische Konkurrenz den Zeitpunkt für gekommen, dem deutschen Weltmarkt das Wasser abzugeben. Diese Entwicklung geht darauf hinaus, daß unsere heimische Maschinenindustrie — wenn auch ungern — zum Totengräber unserer Ausschußindustrie wird. — Man sollte doch mehr als bisher darauf bedacht sein, nur die deutschen Fertigerzeugnisse, die deutsche Qualitätsware, aber nicht die zur Herstellung der deutschen Qualitätsware notwendigen Maschinen in das Ausland zu senden — sonst können wir auch bald ein Heer arbeitsloser Menschen nachschicken. Oskar Böhme.

## Ausschüffigung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Am 19. und 20. April tagte der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften in Essen. In geschlossener Einmütigkeit wurde erfolgversprechende Arbeit geleistet. Der erste Tag war ausgefüllt mit der Behandlung wirtschaftlicher und organisatorischer Angelegenheiten. Der erste Vorsitzende des Gesamtverbandes Stegerwald gab einen scharf umrissten Überblick über die gegenwärtige Lage der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Seine Schlussfolgerungen begründeten die Stellungnahme und Forderungen der christlichen Gewerkschaften zu den wirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen und sozialen Tagesfragen. Die Richtlinien der Bewegung zur Steuerreform und zu den Vorbereitungsarbeiten für das Arbeitsnachweisgesetz, das Arbeitszeitgesetz, die Schichtungsvorschrift und das Mieterschutzgesetz wurden gekennzeichnet. Ebenso wurde die Frage des weiteren Ausbaues der Wirtschaftsausbildung (Artikel 165 der Reichsversicherungsordnung) eingehend behandelt.

Die Verzehrungsscheinungen in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und das Ver sagen ihres Geistes für den Wiederaufbau unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens stellen vermehrte Anforderungen an die geistigen und organisatorischen Kräfte der christlichen Gewerkschaften. Es muß alles getan werden, um die Wiedereinzirkulation der geistigen Bewegung zu verhindern. Die Idee der christlichen Gewerkschaften muß zwischen den beiden Extremen die Kraft

station gesunder Arbeitnehmerpolitik nach wie vor bilden. Sie muß die Kräfte sammeln und wirksam machen, die ebenso frei von der irrigen Auffassung sind, daß die Arbeiterbewegung sich nur auf die Feindschaft zwischen Kapital und Arbeit gründen dürfe, wie von der charakterlosen Selbstausgabe jeden Eigenwillens gegenüber den Kapitalbesitzern. Die christlichen Gewerkschaften müssen und werden energisch die Linie des Essener Kongresses einhalten. Nur diese Linie verhindert Fortschritte der deutschen Arbeiterbewegung.

Schärfer unterstrich Stegerwald die Notwendigkeit, neben starker idester Fundamentierung die Wirtschaftskraft der christlichen Gewerkschaften zur Ausschüttung zu bringen. Jedes Gleis der Bewegung muß erkennen, daß mit den alten gewerkschaftlichen Mitteln allein die Zeitaufgaben nicht zu lösen sind. Insofern muß der Wille gehärtet werden, vor allem das Bankunternehmen der Bewegung zu großzügiger Entaltung und Befähigung zu bringen. Die bisherige Entwicklung der "Deutschen Volksbank" berechtigt zu besten Hoffnungen. Stegerwald legte die notwendigen und bereits in Angriff genommenen organisatorischen Maßnahmen zum Ausbau des Bankunternehmens dar. In gleicher Weise formuliert er die notwendigen Maßnahmen zur weiteren Ausgestaltung der Versicherungseinrichtungen der christlichen Arbeiterbewegung (Volks- und Feuerversicherung), ferner der Konsumvereine und Warenversorgungsstellen und für die Begründung einer Arbeitserziehungs-Aktionsgesellschaft zur großzügigen Inangriffnahme des Wohnungsbau.

Generalsekretär Otto erstattete im Anschluß an das Stegerwaldsche Referat eingehend Bericht über den organisatorischen und finanziellen Stand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Die organisatorische Entwicklung ist andauernd im Aufstieg. Die finanzielle Kraft der Bewegung muß aller Geldentwertung trotzend zu erhalten gelingt werden. Der in den christlichen Gewerkschaften lebende Wille zu höchster Pflichterfüllung muß von Opfergeist auf finanzielle Gebiete mit getragen sein. Otto formuliert die organisatorischen Ziele und Aufgaben der Gesamtbewegung für die nächste Zeit: Erobierung neuer Gebiete; Steigerung der Werbekraft durch völlige Einmütigkeit im eigenen Lager; daher Ausräumung der Rechte von "Grenzstreitigkeiten"; Förderung des Zusammenwirks in den Kartellen; treue Bundesgenossenschaft mit den konfessionellen Arbeiter- und Jugendvereinen; Förderung des Rechtschutzes und Ausbau der Außenstekariate des Gesamtverbandes.

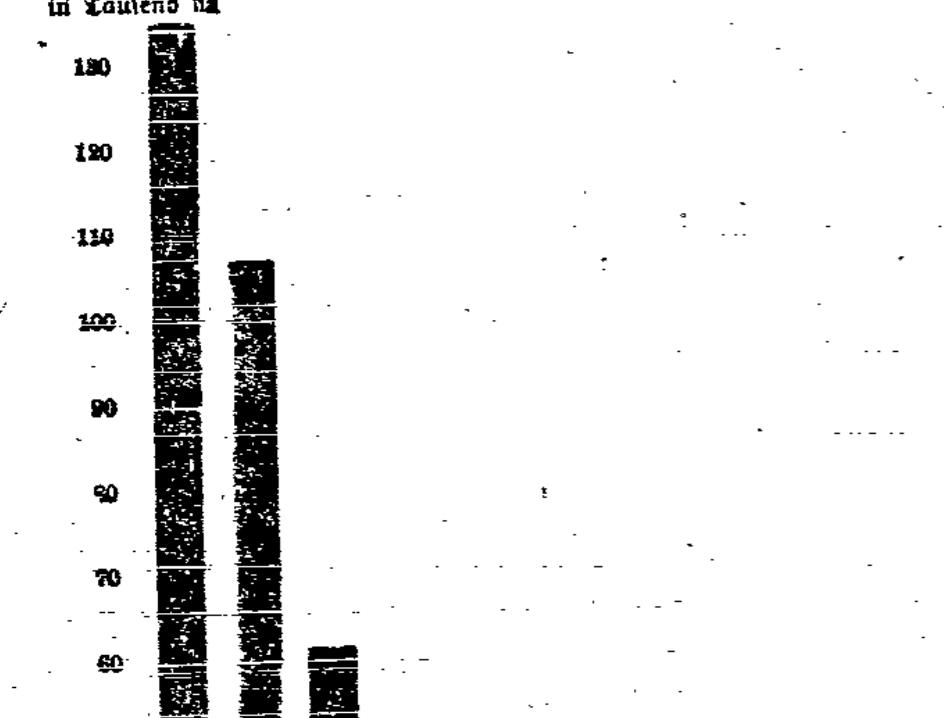
In fruchtbarer Aussprache, an der sich Vertreter fast aller Verbände beteiligen, fanden die Vorschläge und Forderungen der beiden Vorträge Ergänzung. Insbesondere wandte sich die Aussprache folgenden Punkten zu: Hinzuwachsen der Arbeiterbewegung in den Produktionsprozeß; Wirtschaftlichkeit des Arbeitstages; Verbesserung des Beitragswesens; Förderung der Kartellorganisation und Einführung auf die Gesundung der deutschen Beamtenbewegung.

Zeugnis von dem Geist der Ausschüffigung gab die mit stärkster Mehrheit beschlossene Erhöhung der Beiträge zum Gesamtverband.

Den zweiten Tag der Ausschüffigung leitete ein Vortrag desstellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtverbandes, Behrens, über "Die Arbeitsausschüsse im Deutschen Gewerkschaftsbund und die parlamentarische Zusammenarbeit der Abgeordneten des Deutschen Gewerkschaftsbundes". Ein von Behrens gemachter Vorschlag fand keine kritischer Diskussion Zustimmung.

Es folgte ein Vortrag von Dr. Köhr über "Das Bildungswesen in den christlichen Gewerkschaften". Nach gedanklich ebenso tiefer wie scharfer Herausarbeitung des Daseinszweckes und der Weisenaufgaben der deutschen christlichen Arbeiterbewegung begründete Köhr die Notwendigkeit des Ausbaus eigener Bildungsmittel und Schulungseinrichtungen der christlichen Gewerkschaften; die Errichtung einer eigenen ständigen

Produktion an Flachsfasern und Werg der Menge nach 1920/21 etwa zwei Drittel, 1921/22 etwas mehr als die Hälfte des Vorkriegsbedarfs. Allerdings sind unter den von den deutschen Rüstanstalten gewonnenen Ausbereitungsprodukten sehr erhebliche Mengen Flachswerg enthalten, die von der deutschen Industrie nicht in gleicher Weise wie die hochwertigen Flachsfasernarten aufgenommen werden können. In Flachsfasern besteht Mangel, an Werg dagegen ein Überangebot. Der Menge nach bezifferte sich somach die Nettoeinfuhr von Flachs und Flachswerg 1921/22 auf ein Viertel des Vorkriegsstandes.



Im Jahre 1920 wurden zu der deutschen Flachsproduktion nur noch 17.435 Doppelzentner ausländische Flüsse eingeführt (Nettoeinfuhr), gegen 504.000 Doppelzentner im Jahre 1913. Die geringe Einfuhr beruht in erster Linie wohl auf der gestiegenen Inlandsproduktion, zu einem erheblichen Teil aber darauf, daß 1920 die Leinenindustrie noch nicht ausreichend beschäftigt war.

Im Jahre 1921 entwickelte sich, namentlich um die Mitte des Jahres, der Geschäftsgang wesentlich günstiger. Gegenwärtig sind von den vorhandenen 200.000 Flachsbindeln etwa 70 v. H. tätig. In den 9 Monaten Mai 1921 bis Januar 1922 gestaltete sich die Einfuhr von Flachs und Flachswerg (im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraum 1913/14) wie folgt:

Monat/Mai/Jun	1921/22	1922/23	Wert in 1000 M.
May/June	84.320	158.510	2.264
July/August	549.899	158.710	168.159
September	216.599	79.3	168.159
October	833.300	155.717	168.159
November	44.581	221.924	168.159
December	9.018	22.924	168.159
January	35.563	22.924	168.159
February	28.371	22.924	168.159

Die deutsche Tuteindustrie, deren Produktionswert für 1913 auf 142,1 Mill. Mark, d. i. 10,2 v. H. der Weltproduktion (1391,9 Mill. Mark) und 21,4 v. H. der europäischen Produktion ausmachte, mußte infolge ihrer völligen Abhängigkeit von ausländischen Rohstoffen während des Krieges — soweit sie sich nicht auf Erzäpfel umstellen konnte — nahezu völlig zum Erliegen kommen. Während 1913 auf den deutschen Eisenbahnen und Wasserstraßen (in Empfang und Verlauf) 216.000 Tonnen Tute befördert wurden, sank diese Menge 1914 auf 152.000 Tonnen

und ging dann in den folgenden Jahren 1915 bis 1918 fürztartig auf 21.000, 4800, 4700, 3800 Tonnen zurück, um im Jahre 1919 wieder mit 17.000 Tonnen etwa den zwölften Teil des Vorkriegsstandes zu erreichen.

Während des Krieges war die Tuteindustrie, soweit sie ihren Betrieb überhaupt noch aufrecht erhalten konnte, auf die Verarbeitung von Erzäpfen, besonders von Holzäpfen angewiesen. Als nach Kriegsende wieder die Einfuhr von ausländischen Rohstoffen möglich wurde, ging die Papiergummindustrie — vor allem infolge der hohen Preise für insländisches Spinnpapier — wieder rasch zurück, und zwar aug auf denjenigen Gebieten, auf denen die Erzäpfenindustrie Erfolge erzielt hatte (Herstellung von Papierbindfaden, Papierkordeln, Papiergarngeweben zu Säcken usw.), die ihr eine bleibende Bedeutung zu sichern versprachen.

Im Jahre 1920 betrug die Nettoeinfuhr von Tute und Jutewerg bereits wieder 500.000 Doppelzentner gegen 1.54 Mill. Doppelzentner im Jahre 1913, die Nettoeinfuhr von Manilahan, Ramie usw. 109.000 Doppelzentner gegen 281.000 Doppelzentner. Die ausländische Rohstoffeinfuhr erreichte 1920 also rund ein Drittel des Vorkriegsstandes. In den neun Monaten Mai 1921 bis Januar 1922 beßtigte sich die Nettoeinfuhr von Tute und Jutewerg auf 788.000 Doppelzentner, d. i. rund vier Fünftel der im entsprechenden Zeitraum 1913/14 eingeschafften Mengen. Es betrug die Einfuhr und Ausfuhr:

Monat/Mai/Jun	1921/22	1922/23	Wert in 1000 M.
May/June	201.779	18.765	788.000
July/August	1.027.278	70.284	788.000

Über die Mengen der seit August 1921 verarbeiteten Rohjute und der daraus hergestellten Tuteartikel und -gewebe gibt folgende Zusammenstellung des Verbandes Deutscher Tuteindustrieller Aufschluß:

Monat	Verarbeitete Rohjute	Es wurden hergestellt an Garnen an Geweben
August 1921	70.216 dz	76.910 dz
September 1921	67.319	86.807
Oktober 1921	62.446	62.446
November 1921	69.729	51.881
Dezember 1921	50.016	55.282
Jänner 1922	70.679	74.966
Februar 1922	67.776	72.281
Zus. August/Febr.	458.180 dz	508.488 dz 347.690 dz

(Fortsetzung folgt)

Schule für die Funktionäre der Bewegung; den Ausbau des Schriftstoffs; die Vervollkommnung des Vortrags- und Versammlungsverfahrens usw.

Der Ausführungsfolge am 21. April eine instruktive Konferenz für die Schriftleiter der Gewerkschaftspresse.

## Allgemeine Rundschau.

### Gefährdung der städtischen Milchversorgung.

Die Verförderung der Städte, insbesondere der industriereichen, mit Frischmilch für Säuglinge und Kranke ist bekanntlich nicht hinreichend. Es sollte daher alles getan werden, um wenigstens die vorhandene Milch rechts zur Erhaltung der bedrohten Stadtversorgung zu retten. Was sich nun aber in letzter Zeit am Niederrhein abspielt, ist geeignet, die vorhandenen Gefahren noch zu vergrößern. Im Kreis Mörs hat sich eine Aktiengesellschaft mit dem Hauptziel in Köln niedergelassen, zur Herstellung der Milch zu Gervaiskäse, also zur Herstellung einer Luxusware. Die Gervais-A.G. entzieht nicht nur große Mengen der erzeugten Frischmilch der Bevölkerung. Sie treibt auch eine durchaus verwerfliche Preispolitik. Indem sie der Landwirtschaft für die zu liefernde Milch über den Tagespreis hinausgehende Preise bietet. Ferner stellt sie die Kannen zur Milchlieferung und bietet sich an, bedeutende Summen als Sicherheit für die Lanoarbeiten auf einer Bank zu hinterlegen. Es ist indessen erfreulich, feststellen zu können, daß die Landwirte sich gegen das Geißelszettelchen der Gervais-A.G. stemmt und in der Verwirklichung des Vorhabens derselben eine ortherordentliche Gefahr für die allgemeine Volkswirtschaft erblickt. Es wäre dringend zu wünschen, wenn die zuständigen Behörden nach wie vor sich mit allen Mitteln der Sache annehmen wollten, weil hier nicht nur wichtige volkswirtschaftliche Interessen auf dem Spiele stehen, sondern Leben und Gesundheit der Bevölkerung.

### Übergang deutsches Grundstücke in ausländische Hände.

Eine Erscheinung, die nicht nur tief bei uferlich, sondern von bedenklichen Folgen begleitet ist, und die bisher viel zu wenig beachtet wurde, ist der Übergang von Grundstücken, namentlich von bebauten, in ausländische Hände. In den letzten drei Jahren sind im Regierungsbezirk Düsseldorf 985 Grundstücke mit 525 Hektar an Ausländer der verschiedensten Nationalitäten verkauft worden, davon allein 703 an Holländer. Da eine Verpflichtung zur Angabe der Staatsangehörigkeit des Verkäufers nicht für Gerichte und Notare besteht, können die genannten Zahlen keineswegs als erschöpfend angesehen werden. Auch der Verkaufspreis konnte aus diesen Gründen nur für 344 Grundstücke ermittelt werden. Er betrug für diese aber schon 27.926.639 M. Man geht daher nicht fehl in der Annahme, daß für weit über 100 Millionen Mark deutscher Grundstücke im Regierungsbezirk Düsseldorf in den Besitz von ausländischen Eigentümern übergegangen sind. Bei den bekannt gewordenen Verkäufen handelt es sich nur in 73 Fällen um unbebaute Grundstücke, dagegen in 912 um bebauten. Nur 15 hatten eine Größe von über 15 Hektar, 966 waren unter 5 Hektar groß. Es sind also in der Hauptsache städtische Besitzungen gewesen, die an Ausländer verkauft wurden. Die Landwirtschaft ist nur in sehr mäßigen Grenzen daran beteiligt. Auch in der Stadt Köln sind nach Angaben des Statistischen Amtes vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921 220 bekannte Grundstücke in fremden, ebenfalls hauptsächlich holländischen Besitz übergegangen. Daß diese Zahlen, die unter dem Einfluß der Marktentwertung zustande gekommen sind, und die eine fortwährende Ueberfreigung des rheinischen Grundbesitzes darstellen, zu starrem Bejognis Anlaß geben, braucht nicht erst gesagt zu werden, vor allem im Hinblick auf die Belebung und auf die Beschreibungen gewisser Kreise im Rheinland und auf die Einflüsse der französischen Propaganda und Politik.

## Aus unserer Industrie.

### Der Triumph der deutschen Farbstoffindustrie.

Es läßt sich schon jetzt feststellen, daß alle Versuche des Auslandes, die deutsche Farbstoffe zu verdrängen, ohne Erfolg geblieben sind. Nicht nur aus den europäischen Ländern mit Textilindustrie wird überzeugend bewiesen, daß die deutschen Farbstoffe nicht entweder können, noch viel mehr im Auslande, und ganz besonders in Südafrika und Nordamerika werden Situationen eintreten, welche gegen jeden Versuch, die deutsche Farbstoff zu verhindern, protestieren. Interessant ist, daß in der Dithyloholowakai Mitteilung der Mitteilung des Ministers des Innern, wonach die Frage der wirtschaftlichen Sanctionen gegenüber Deutschland aus letzterer der französisch-norwegischen Republik geprüft wird, die britische Textilindustrie des Landes dazu hingewiesen haben, daß die Einjährig einer 50-prozentigen Strafzölle vom Wert der aus Deutschland eingeführten Farbstoffe der Textilindustrie des Landes vollständig vernichten würde. Analog laufen die Nachrichten aus Südamerika. Demzufolge kann es nicht wieder neigen, daß die Bekämpfung der deutschen Farbstoff-Fabriken als unfehlbar günstig bezeichnet wird.

### Die Textilindustrien der Tschechoslowakei gegen Textilmaschinenzölle.

Die Textilfabrikanten der Tschecho-Slowakei protestieren für eine Erhöhung der Zölle für jene Textilmaschinen, die im Salzade nicht oder nicht in entsprechender Art erzeugt werden. Diese Anträge wurde entsprochen, als die Zölle für Kommagarnspinnerei, Streichgarnspinnerei, sowie für verschiedene Sorten von Appreturmaschinen erhöht wurden. Für andere Sorten von Appretur- und Farbmaschinen wurde eine ja zweckmäßige Zollabschaltung beschlossen, bis es für die Fabrikanten unmöglich ist, diese Sorten zu tragen. So allgemein wird darauf hingewiesen, daß auch die Tschecho-Slowakei ohne Lieferung der Textilmaschinen aus Deutschland nicht existieren kann.

### Steuerzölle für Wolle in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Mit Zusatznahme des Textilzolls sollen ungenutzte Wollen, die nach Amerika eingeführt werden, mit einer Zoll von 25 cent für das Pfund belastet werden. Die Fabrik-

kanten machen darauf aufmerksam, daß der sogenannte vorgeschlagene Zoll für Kommissionen, Garne und Stoffe die Einfuhr deselben unmöglich machen würde.

### Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes

wird von allen Seiten als durchaus glänzend bezeichnet. Die enorm erhöhen Preise für alle Zweige der Woll-, Baumwolle-, Leinen- und Zute-Industrie haben nicht verhindern können, daß sowohl bei den Großhändlern wie bei den Einzelhändlern (Warenhäusern usw.) die Käufer fortgesetzt ihren Bedarf decken. Man fürchtet sogar, daß noch weitere Preiserhöhungen eintreten werden.

**Die Fusionsbestrebungen in der deutschen Leinenindustrie,** welche vorläufig dahin geführt haben, daß die Erwerbung der Aktienmehrheit der Spinnerei "Vorwärts" in Brackwede durch bedeutende oberstådtische und mittelstädtische Webereien zur Thatze geworden sind, haben in den Kreisen der westfälischen Leinenindustrie eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Man schreibt, daß die ohnedies schon sehr schwierige Garnbeschaffung der westfälischen Leinenwebereien, besonders derjenigen des Bielefelder Kreises, durch diesen Vorgang noch eine weitere Erhöhung erfahren wird. Es wird abzuwarten sein, ob, wie verlautet, noch weitere Fusionen in diesem Geschäftszweige der Textilindustrie stattfinden werden.

### Aus der westfälischen Textilindustrie.

Seit einiger Zeit vollzieht sich in den Akten der großen westfälischen Textilgesellschaften, die an der Berliner Börse gehandelt werden, eine sehr starke Aufwärtsbewegung aus Gründen von Käufen von schlesischer Seite. Es kommen dabei nach der Köln. Bör. in Betracht die Spinnerei "Vorwärts" A.G. in Brackwede bei Bielefeld, die Ritterberger Spinnerei A.G. in Bielefeld und die Mechanische Weberei A.G. in Silschede bei Bielefeld. Die Aktienmehrheit der Spinnerei "Vorwärts" ist bereits in den Besitz von schlesischen Textilindustriellen übergegangen, auch bezüglich der beiden anderen Gesellschaften hat der Besitz an Aktien sich derart verschoben, daß die Bielefelder Gruppen, die seit Jahrzehnten über die Mehrheit verfügten, diese an die schlesische Interessentengruppe abgegeben haben. Es heißt weiterhin auch, daß dieselbe schlesische Gruppe ihr Interesse auf die Schölersche und Gütersler Kommagarnspinnerei gerichtet hat, wobei nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß die Stärke der Gütersler Gesellschaft aus dem Rheinlande nach Breslau verlegt wurde.

### Österreichs Baumwollindustrie.

Österreich besitzt nach der letzten Veröffentlichung der Internationalen Baumwollstatistik im ganzen 1.021.792 Spinnspindeln, von denen 494.972 Spindeln ruhen. Die Einschränkung, auf die gesamte Industrie übertragen, ist gleich 399.41 Stunden oder 8 Minuten zu 48 Arbeitsstunden.

## Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung.

### Vor der Ausspezung der englischen Textilarbeiter.

Die kommunistische "Rote Fahne" Berlin bringt folgende Nachricht:

Die Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Textilindustrie sind abermals unterbrochen worden. Die Unternehmer wollen eine 40 prozentige Lohnreduktion bis zum 6. Mai und eine weitere 10 prozentige Kürzung der Löhne bis Ende Oktober durchführen. Die Vertreter der Textilarbeitergemeinschaft waren schon bereit, eine 45 prozentige Lohnreduktion anzunehmen unter der Bedingung, daß die Löhne für 12 Monate stabilisiert werden. Auch dieses Angebot wurde von den Arbeitgebern zurückgewiesen. Kommt es irgendwann zu neuen Verhandlungen, so wird am 25. April die gesamte Baumwollindustrie stillgelegt werden.

In diesem Falle würden weit über 300.000 Textilarbeiter von der Ausspezung betroffen.

### Vom österreichischen Gewerkschaftsverband.

Unsere österreichische Brudervereinigung hat in den Tagen vom 16. und 17. April in Wien ihren zweiten Kongress abgehalten. Der wichtigste Beschuß der Generalversammlung war wohl jener über den Zusammenschluß der drei Verbände der Textil- und Bekleidungsarbeiter. Dadurch ist unser Bruderverband nicht bloß um reale Mitglieder stärker geworden, sondern auch seine Stärke und Schlagkraft ist dadurch ganz bedeutend gestärkt worden. Wir wünschen dem Verbande ein recht kräftiges Dienen und Werken.

## Besondere Bekanntmachungen.

### An unsere Beamten und Ortsgruppenvorstände!

Auf Grund der Postordnung können die Büchersendungen bis 1 kg Höchstgewicht an einem Postosatz von 4,- M. verhandelt werden.

Diese Sendungen dürfen verschlossen werden und zugleich auch briefliche Mitteilungen, Bestellungen usw. enthalten. Die Sendung darf jedoch mit der Auschrift "Postkasse bezeichnet werden.

Da der Postosatz für Geschäftsbriefe von 500 bis 1000 g ebenfalls 4,- M. beträgt, so empfiehlt es sich, alle Büchersendungen mit einem Gewicht von 500 bis 1000 g nicht mehr als Geschäftsbriefe, sondern als Postkarten zu bezeichnen. Schriftliche Mitteilungen, Bestellungen usw. können beigefügt werden.

Alle Ortsgruppen, die durchweg jede Woche 12 und mehr Bücher einfanden, müssen dauernd achten, daß in jeder Woche die Bücher nicht mehrmals, sondern nur einmal und dann auch nur in einer Verpackung ausgetauscht werden.

Seinen den Postverwaltungen werden und soll alle Sendungen als Geschäftsbriefe gesehen werden mit Einsparung beigefügt, die nicht aufzubinden ist.

Wie bitten deshalb alle Ortsgruppenvorstände darum, daß die Schriftleitung möglichst nur Sendungen

über 500 Gramm zu schicken und diese als "Päckchen" zu bezeichnen.

Sendungen von 250 bis 500 g sind nur dann als Päckchen zu bezeichnen, wenn schriftliche Mitteilungen, Bestellungen usw. beigelegt werden.

Für alle nach der Veröffentlichung dieser Nummer unseres Organs einlaufenden Bucherwerbungen, auf denen das vorgebrachte Wort "Geschäftsbriefe" nicht durchdrückt und durch "Päckchen" ersetzt ist, müssen wir die Annahme verweigern, sofern die Sendung aus dem vorherwähnten Grunde mit Strafporto beladen ist.

Infolge einer bisher nicht angewandten Praxis der Postverwaltungen, fast alle Sendungen mit der Bezeichnung „Geschäftsbriefe“, die stets auch als solche unbekannt befördert und zugestellt wurden, jetzt aber mit Strafporto bis zu 5,- M. und höher die Sendung zu betragen, sind wir genötigt, die Sendung mit „Päckchen“ zu bezeichnen.

Wir bitten alle Angestellten und Ortsgruppenvorstände dies zu beachten.

### Die Zentralstelle.

### Wichtige Änderung.

Da der Verband des "Frauenblattes" von Juni ab von Berlin aus durch Postüberweisung erfolgen wird, so ist folgende Änderung in Neubestellungen oder Abbestellungen notwendig.

Bis zum 6. eines jeden Monats müssen alle Neuverträge im Bezug des "Frauenblattes" beim Arbeiterinnensekretariat unseres Verbandes gemeldet sein. Die nach diesem Tage einlaufenden Änderungen oder Bestellungen können für den kommenden Monat nicht mehr berücksichtigt werden.

Ebenso bitten wir bei den Bestellungen unserer Organe sparsam zu sein, da die Kosten zu hoch sind. Wie bitten dringend, dieses zu beachten.

### Die Zentrale.

### Adressenänderungen.

Hermann Voigt, Dresden ist aus dem Centralvorstand ausgeschieden. An dessen Stelle tritt Kollege Heinrich Peter, Chemnitz als Mitglied des Centralvorstandes.

### Bezirk Württemberg.

Pfullingen. Kass. Julius Schnizer, Marktstr. 26.

Plochingen. Kass. Karl Durst, Steinbach, Kirchstr.

### Bezirk Hannover.

Deuna (Kreis Börnsen). Kass. Philipp Kabe.

### Bezirk Baden.

Wehr (Baden). Kass. Arnold Haider, Höh.

### Bezirk W.-Gladbach.

Wegberg (Rhld.). Kass. Peter Müller, Berg N. 4.

### Briefkassen der Schriftleitung.

Ar mehrere Mitarbeiter. Wann muß das mit runden S., und wann mit § geschrieben werden? Diese Frage ist vollaus berechtigt. Manche Mitarbeiter machen in dieser Beziehung immer ein und dieselben Fehler. Jeder der schreibt, muß sich folgende Regel gut einprägen:

Das ist Geschlechtswort oder Fürwort und kann mit "dieses" oder "welches" vertauscht werden.

Das ist Bindewort und kann nicht mit "dieses" oder "welches" vertauscht werden.

## Versammlungskalender.

### Im Bezirk Grefeld:

Grefeld. Allgemeine Arbeiterinnenversammlung Montag, den 8. Mai, nachmittags 6 Uhr „en et Bröcklen“.

Süchteln. Arbeiterinnenversammlung am Dienstag, den 9. Mai, 5½ Uhr im Josephshaus.

Bieren. Arbeiterinnenversammlung am Mittwoch, den 10. Mai, abends 6 Uhr bei Heutgens.

Helenabrunn. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 11. Mai, nach Betriebschluss.

### † Sterbetafel. †

Name	Ort	Alter
Elisina Kottig	Gronau	20 Jahre
Otto Stier	Reichenbach i. B.	55 "
Anna Dietmeier	Augsburg	66 "
Peter Gräfeleben	Grefeld	80 "
Emma Bördewick	Borghorst	26 "
Maria Hamacher	Hochneukirch	19 "
Mathias Hantulys	Gardt b. W.-Gladbach	74 "
Johann Weiland	Borcholt	25 "
Katharina Sauer	Dören-Wülzel	38 "
Hilda Günther	Langerfeld	?
R. S. van Wanrooy	Rheine	56 "
Maria Drooghaagh	Nachen	30 "
Peter Wehlis	Rheydt	59 "
Agnes Pohl	Schümberg	49 "
Heinrich Behrens	Rheine	72 "
Joseph Clem	Wipperfürth	15 "
Katharina Blümel	Glandeshut	74 "

### Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Mögliche Lehren aus den letzten Bewegungen in der Textilindustrie. — Die Entsendung von Betriebsratssmitgliedern in den Ausschüssen. — Wahlrecht in der deutschen Textilindustrie. — Ausschließung des Gesamtverbandes der schriftlichen Gewerkschaften. — Tendenzion: Die deutsche Textilindustrie vor und nach dem Kriege. — Allgemeine Rundschau: Förderung der städtischen Milchversorgung. — Uebergang deutsches Grundstücke in ausländische Hände. — Aus unserer Industrie: Der Triumph der deutschen Farbstoffindustrie. — Die Textilindustriellen der Lübeck-Vororten gegen Textilmaschinenzölle. — Einfuhrzölle für Wolle in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Die Fusionsbestrebungen in der deutschen Textilgewerbe. — Die Fusionsbestrebungen in der deutschen Textilindustrie. — Oesterreichische Baumwollindustrie. — Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung: Vor der Ausspezung der englischen Textilarbeiter. — Kom osterreichischen Gewerkschaftsverband. — Besondere Bekanntmachungen. — Brieftafel der Schriftleitung. — Versammlungskalender. — Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerard Müller, Düsseldorf 100, Sonnenstr. 22.

</div